



Schul-ABC

Anschrift

Grundschule Luttum
Vor den Schüttenbrüchen 7
27308 Kirchlinteln-Luttum

Tel.: 04238 – 654

E-Mail: sekretariat@gs-luttum.de

Antolin

Antolin ist ein Internetprogramm zur Förderung der Lesemotivation und Lesefähigkeit. Nach Anmeldung durch die Klassenlehrerin erhalten die Kinder einen Benutzernamen und ein Kennwort, mit denen sie sich über die Seite www.antolin.de einloggen können. Durch das Beantworten von Fragen zu bereits gelesenen Büchern sammeln die Kinder Punkte.

Adventsbasteln

Das Adventsbasteln findet in der Regel am Freitag vor dem 1. Advent statt. Während des Schulvormittages basteln die Kinder teils zusammen mit Eltern oder Großeltern u.a. weihnachtliche Dinge.

Arbeitsgemeinschaften

Für die dritten und vierten Klassen finden einmal wöchentlich Arbeitsgemeinschaften statt. Diese geben den Kindern die Möglichkeit ohne Leistungsdruck und Benotung interessenorientiert zu arbeiten. In der dritten Klasse gibt es die iPad AG. Die AGen sind Pflichtstunden. Die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Arbeitsverhalten

Im Zeugnis erhalten die Kinder eine Bewertung ihres Arbeitsverhaltens. Dabei geht es vornehmlich um Gesichtspunkte wie Leistungsbereitschaft und Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt und Ausdauer sowie Verlässlichkeit (siehe Zeugnisbemerkungen zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens gem. RdErlass d. MK v. 17.5.2010).

Aufsicht

Wir kommen unserer Aufsichtspflicht nach.

Die Aufsicht vor Unterrichtsbeginn wird von einer Lehrkraft ab 7.50 Uhr wahrgenommen.

Zu Beginn jeder Pause sorgt jede Lehrkraft für das zügige Verlassen des Klassenraumes.

In der ersten Pause (09:50 – 10:15 Uhr) nehmen 2 Lehrkräfte (Sportplatz und Schulhof) die Aufsicht wahr.

In der zweiten Pause (11:40 – 11:55 Uhr) übernehmen 2 Lehrkräfte (Sportplatz und Schulhof) die Aufsicht. Kinder, die an der nachschulischen Betreuung teilnehmen und im Betreuungsraum verbleiben möchten, werden von der zuständigen pädagogischen Mitarbeiterin beaufsichtigt.

Regenpausen finden statt, wenn es deutlich regnet. Die Kinder verbleiben in den Klassenräumen. Die Raamtüren bleiben geöffnet. Die aufsichtführende Lehrkraft des Sportplatzes führt Aufsicht im Neubau, die aufsichtführende Lehrkraft des Schulhofes im Altbau.

Für Sport, Schwimmen, Schulwanderungen und -fahrten gelten besondere Regelungen.

Aufsichtspersonen können nicht zu jeder Zeit an jeder Stelle des Schulhofes oder -gebäudes sein. Sie müssen jedoch die Aufsicht aktiv, kontinuierlich und präventiv führen und jederzeit von den Kindern angesprochen werden können. Die Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen.

Beschwerden

Das Anliegen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grundschule Luttum ist es, eine Atmosphäre des Vertrauens und des Wohlbefindens für alle zu schaffen. Dennoch lassen sich Beschwerden im täglichen Schulleben nicht immer vermeiden. Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Beschwerde immer zuerst an die betroffene Person. Erst wenn eine Klärung auf dieser Ebene nicht möglich ist, werden weitere Personen hinzugezogen. Alle Beschwerden werden ernst genommen und mit Sorgfalt bearbeitet. Alle Beteiligten achten auf angemessene Umgangsformen. Beschwerden können mündlich, in Briefform oder per

Mail vorgebracht werden. Auseinandersetzungen zwischen „Tür und Angel“ sind wenig konstruktiv und sollten vermieden werden. Stattdessen sollte ein zeitnahe Termin vereinbart werden, so dass sich alle Beteiligten auf das Gespräch vorbereiten können und für das Anhören und Bearbeiten der Beschwerde genügend Zeit eingeplant werden kann.

➤ *Elternbeschwerden über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter:*

Ein Gespräch mit der/dem direkt Betroffenen ist immer wünschenswert. Kommt es zu keiner Einigung, wird zuerst die Klassenleitung, im nächsten Schritt die Schulleitung und im letzten Schritt die zuständige Dezernentin des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung eingeschaltet.

➤ *Beschwerden über die Schulleitung:*

Ein Gespräch mit der/dem direkt Betroffenen ist immer wünschenswert. Kommt es zu keiner Einigung, wird zuerst die Klassenleitung einschaltet, danach erst die zuständige Dezernentin des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.

Betreuung

Die Grundschule Luttum bietet – nach Anmeldung – den Kindern des 1. und 2. Jahrgangs eine verlässliche Betreuungszeit im Anschluss an den Unterricht bis 12.40 Uhr (Ende der 5. Stunde/ Abfahrt der Schulbusse). Bei Anmeldung Ihres Kindes ist die Teilnahme für das jeweilige Schuljahr verpflichtend.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Mitarbeiterinnen. In den Betreuungsstunden gibt es verschiedene Angebote zu (themengebundener) Beschäftigung und freiem Spiel. Es werden keine Hausaufgaben gemacht.

Weitere Informationen sind im schuleigenen Betreuungskonzept zu finden.

Beurlaubungen

Die Kinder sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen verpflichtet. Der Schulbesuch hat Vorrang vor privaten Terminen sowie Arztbesuchen.

Beurlaubungen Ihres Kindes **bis zu 3 Monaten** (bspw. für einen Facharzttermin oder Kuraufenthalt) beantragen Sie bitte rechtzeitig und schriftlich bei der Schulleitung.

Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde (NSchG §63).

In allen Fällen muss verpasster Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden.

Buchausstellung

Tradition ist die 2007 ins Leben gerufene Buchausstellung in Kooperation mit der Buchhandlung Mahnke, die jährlich in der Woche vor dem 1. Advent stattfindet. Die liebevoll ausgewählten Bücher, darunter natürlich sehr viele Neuerscheinungen, werden den Kindern in unserem Medienraum präsentiert. Nach ausgiebigem Stöbern können sie sich dann einen Bücherwunschzettel erstellen.

Bücherei

Unsere Schule verfügt über eine Bücherei, die von der Gemeinde Kirchlinteln getragen wird. Unsere Bibliothekarin, Frau Judith Ahrens, sorgt dafür, dass der Bestand an Bilderbüchern, Sachbüchern und Belletristik für unsere Kinder immer aktuell und interessant bleibt. Die einzelnen Klassen besuchen die Bücherei regelmäßig. So wird die Lesefertigkeit und -kompetenz an unserer Schule unterstützt.

Bus

Die Busfahrten erfolgen zur ersten Stunde. Rückfahrten erfolgen nach der 5. und 6. Stunde, außerdem von Montag bis Donnerstag um 16:05 Uhr und Freitag um 14:30 Uhr. Die Kinder erhalten farbige Busbänder. Sollten die Kinder Sachen im Bus vergessen haben, wenden sie sich bitte direkt an den Dienstleister Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN). Alle Kinder aus den Ortschaften Eitze, Wittlohe, Neddenaverbergen haben einen Anspruch auf eine Busfahrkarte.

Datenschutz

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Kinder und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Kinder oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Die datenverarbeitende Stelle ist die Grundschule Luttum, Vor den Schüttenbrüchen 7, 27308 Kirchlinteln. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse datenschutz@gs-luttum.de

Einschulung

Am Samstag nach den Sommerferien haben die ABC-Schützen ihren großen Tag. Um 9:00 Uhr findet in der Turnhalle unserer Schule ein kurzes Programm mit kleinem Theater oder Liedern etc. statt, welches die 3. Klassen gestalten. Im Anschluss werden die neuen Erstklässler namentlich von der Schulleitung aufgerufen und gehen mit ihrer Klassenlehrerin in ihren Klassenraum, wo sie nun ihre erste Unterrichtsstunde haben. Um ca. 10:45 Uhr ist der erste Schultag beendet. Viele Familien folgen der Einladung der Kirchengemeinde Wittlohe und gehen in den Gottesdienst.

Elternabende

Elternabende gehören mit zum Schulalltag und dienen unter anderem der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften. Sie finden ein- bis zweimal im Schuljahr statt und es lädt dazu der oder die Vorsitzende oder die Klassenlehrkraft ein. Zu den Inhalten gehören:

- Informationen über die Unterrichtsinhalte des entsprechenden Jahrgangs, über Leistungsbewertungen und die Bewertungsgrundlagen.
- Besprechen und Festlegen von Terminen/ Aktionen mit der Klasse.
- Klassenfahrten
- Klassenkasse

Zu Beginn der ersten und zu Beginn der dritten Klasse wird während des Elternabends die Elternvertretung gewählt. Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Klasse (Klassenelternschaft) wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Klassenelternschaft wählt außerdem die Vertreterinnen oder Vertreter in der Klassenkonferenz und deren Ausschuss sowie eine entsprechende Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern (§ 89 Abs. 1 NSchG).

Elternmitarbeit

Eltern haben vielfältige Möglichkeiten, sich in der Schule für ihre Kinder zu engagieren. Sie können sich als Elternvertreter*in wählen lassen und sich bei der Mitgestaltung des Schulprogramms und des Schullebens beteiligen.

Elternmitarbeit ist somit ein fester Bestandteil des schulischen Lebens.

Englischunterricht

Der Englischunterricht an Grundschulen wird in Klasse 3 und 4 durchgeführt. Das Hörverstehen ist das oberste Ziel des Englischunterrichts in der Grundschule, wobei das spielerische Lernen im Vordergrund steht. In Klasse 3 erfolgt der Unterricht mit Lernkontrollen ohne Bewertung und Zensur. In Klasse 4 werden schriftliche, benotete Lernkontrollen durchgeführt und Zeugnisnoten gegeben. Vokabel- und Grammatiktests sowie Diktate werden nicht durchgeführt.

Elternsprechtage

Elternsprechtage finden mindestens einmal jährlich statt. An diesen Tagen können die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit den Lehrkräften über den Lernstand ihres Kindes sprechen.

Erste Hilfe

Die Erste-Hilfe-Kenntnisse werden alle drei Jahre im Rahmen eines Erste-Hilfe-Kurses von allen Lehrerinnen, pädagogischen Mitarbeiterinnen, dem Hausmeister und der Sekretärin erworben bzw. aufgefrischt, um einem verletzten Kind helfen zu können. Im Lehrerzimmer, der Küche, dem Werkraum und in der Turnhalle ist ein 1.Hilfe-Kasten deponiert.

Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

Mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen reagiert die Schule auf Pflichtverletzungen von Kindern. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet der § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Danach sind Erziehungsmittel „pädagogische Einwirkungen“, die aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder Verstößen gegen die Schulordnung erfolgen. Erziehungsmittel können von einer einzelnen Lehrkraft oder von der Klassenkonferenz angewendet werden. Im pädagogischen Vordergrund steht die Absicht, den Kindern durch einen spürbaren Denkanstoß nachhaltig zur Erfüllung seiner Pflichten aufzufordern. Die Wahl der Erziehungsmittel liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte. Ordnungsmaßnahmen kommen zur Anwendung, wenn Pflichten und Schulregeln grob missachtet werden und die vorab angewendeten Erziehungsmittel zu keiner Besserung geführt haben. Als Ordnungsmaßnahmen sieht das NSchG folgende Maßnahmen abschließend vor:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden (Förder-) Angebot bis zu einem Monat
2. Überweisung in eine Parallelklasse
3. Ausschluss vom Unterricht sowie von ergänzenden Angeboten bis zu drei Monaten

4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform (Genehmigung der Schulbehörde notwendig)
5. Verweisung von der Schule (Genehmigung der Schulbehörde notwendig)
6. Verweisung von allen Schulen (Genehmigung der Schulbehörde notwendig)

Die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen setzt eine grobe Pflichtverletzung bzw. eine nachhaltige Unterrichtsstörung voraus. Ordnungsmaßnahmen sind auch dann zulässig, wenn ein Kinder die von ihm geforderten Leistungen verweigert oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt. In diesem Fall wird eine Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin einberufen, die über die Verhängung der Ordnungsmaßnahme entscheidet. Bei Beschluss einer Ordnungsmaßnahme erfolgt ein Bescheid, in dem die Ordnungsmaßnahme mitgeteilt und begründet wird. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Bei Ordnungsmaßnahmen nach Nr. 3-6 hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung und die Schule hat die Möglichkeit, die Ordnungsmaßnahme trotz Widerspruch sofort umzusetzen.

Fachkonferenz

Fachkonferenzen bestehen für jedes Schulfach. Sie entscheiden über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere über die Gestaltung von Arbeitsplänen, über die Leistungsmessung und -beurteilung und über die Einführung von Schulbüchern. Die Fachkonferenzen legen ihre Beschlüsse in der Gesamtkonferenz dar, in der noch einmal darüber beschieden wird. In der Regel tagen Fachkonferenzen einmal jährlich. Sie setzen sich aus Lehrkräften, die für das jeweilige Fach ausgebildet sind und aus Lehrkräften, die das Fach auch ohne Fakultas unterrichten zusammen. Ebenso gehört die Elternvertretung, die im Schulelternrat gewählt wird, dazu.

Ferien

Die aktuellen Ferientermine finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles – Ferientermine.

Feueralarm

Übungen werden zweimal im Schuljahr durchgeführt, um den Kindern für einen Ernstfall Sicherheit im richtigen Verhalten bei Feueralarm zu geben.

Förderverein

Der Förderverein an der Grundschule Luttum arbeitet ehrenamtlich. Er setzt sich zusammen aus Förderern (Eltern, Lehrkräfte, Großeltern etc.). Seine Aufgabe ist es, Sach- und Finanzmittel für Dinge bereit zu stellen, die die Schule noch lebens- und liebenswerter machen, sich aber von Seiten des Schulträgers nicht allein finanzieren lassen. Auch Arbeitsleistungen für die Schule werden von Mitgliedern des Fördervereins verrichtet. Ferner organisiert der Förderverein Schulfeste, Flohmärkte, Theaterveranstaltungen etc. Der Mindestmitgliedsbeitrag pro Familie beträgt jährlich 9 Euro, höhere Zahlungen sind freiwillig und willkommen. Der Förderverein ist gemeinnützig. Somit sind die Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich absetzbar. Weitere Informationen findet man auf der Homepage der Grundschule Luttum.

Fortbildungen

Es werden regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten und diese im Lehrerkollegium über einen Email-Verteiler bekannt gegeben. Weiterhin werden Fortbildungsangebote des Kompetenzzentrums Lehrerfortbildung Bad Bederkesa in einem Ordner im Lehrerzimmer zur Ansicht bereitgestellt.

Die Grundschule Luttum hat ein schuleigenes Fortbildungskonzept. Die Ermittlung von Fortbildung orientiert sich an der Erlasslage und der Schulentwicklung auf der Basis des „Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen“. Schulinterne Fortbildungen werden regelmäßig an unserer Schule durchgeführt.

Fundsachen

Sollte Ihr Kind Kleidungsstücke oder andere Gegenstände vermissen, so empfiehlt es sich, zuerst im Klassenraum bzw. bei den Garderobenhaken der eigenen Klasse und Nachbarklasse nachzuschauen.

Gerne können Sie sich auch an Herrn Koopmann wenden (lars.koopmann@gs-luttum.de).

Der Bestand an Fundsachen ist an unserer Schule erstaunlich hoch!

Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob Sie Gegenstände Ihres Kindes vermissen und holen Sie diese gegebenenfalls zeitnah ab.

Sollte Ihr Kind Dinge in der Turnhalle vergessen haben, so wenden Sie sich bitte umgehend an die zuständige Sportlehrkraft.

Anmerkung: Um eine Verwechslung von Kleidungsstücken und Schulmaterialien zu vermeiden, erscheint eine namentliche Kennzeichnung der Dinge zweckmäßig.

Freiwilliges Zurücktreteten

Erziehungsberechtigte können einen Antrag auf das Zurücktreteten in den vorherigen Schuljahrgang stellen, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Für das laufende Schuljahr muss der Antrag bis zum 1. April gestellt sein.

Friedensandacht

Die Friedensandacht findet schon seit 1997 in Kooperation mit der Kirchengemeinde Wittlohe am Buß- und Bettag in unserer Schule statt. Eine besondere Stimmung erfüllt die Schule, wenn rund 100 Kinder bereits um 7 Uhr (vor Unterrichtsbeginn) dem Kerzengang folgen und sich in der Pausenhalle sammeln. In jedem Jahr gibt es ein kleines Anspiel, eine Geschichte oder ein Bilderbuchkino zu einem bestimmten Thema, das die Andacht umrahmt. Außerdem werden fröhlich Lieder zur Gitarre oder zum Klavier gesungen. Als Erinnerung bekommen alle Kinder einen Button, den sie im nächsten Jahr wieder mitbringen können.

Frühstück

In unserer Schule nehmen wir uns jeden Tag von 9:40 Uhr bis 9:50 Uhr Zeit, um mit unseren Kindern in Ruhe zu frühstücken. Dabei legen wir Wert auf eine gesunde Ernährung mit Obst und Gemüse und den Verzicht auf unnötige Verpackungen. Eine Brotdose und eine wiederverwendbare Trinkflasche sind bei uns Pflicht. Bitte wählen Sie auch gesunde Getränke, die nicht gezuckert sind, wie z.B. Wasser, Kräutertee oder Saftschorle. Da wir unsere Kinder zu umweltbewusstem Verhalten erziehen wollen, möchten wir alle Eltern auffordern, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen und auch Verpackungsmüll in der Brotdose zu vermeiden. Bitte lesen Sie dazu auch den Punkt Müllvermeidung!

Mittwochs gibt es ein gesundes Schulfrühstück, organisiert durch den Schulförderverein. Viele fleißige Helfende bereiten belegte Brötchen zu, welche von den Kindern gekauft werden können. Jede Klasse erhält einen Obst- und Gemüseteller.

Ganztag

Der offene Ganztag verbindet ab dem SJ 2026/27 den regulären Unterricht mit einem freiwilligen Betreuungs- und Bildungsangebot am Nachmittag.

Am Nachmittag haben die SuS die Möglichkeit, an verschiedenen Angeboten teilzunehmen wie Lernzeit, Sport, musisch-kreativen Angeboten oder Projekten. Der Ganztag wird durch unsere Koordinatorin Nicole Schutz (ganztag@gs-luttum.de) organisiert. Sie ist für die Planung und Koordination der Angebote, Organisation und Verwaltung, Kooperationen, Kommunikation, Personalmanagement und die Qualitätssicherung und Evaluation zuständig. Die Anmeldung für den Ganztag ist für ein Schuljahr verpflichtend. Beurlaubungen sind nur in besonderen Fällen möglich. Hierzu ist eine Beurlaubungsanfrage bis zum Vortag um 12 Uhr per Mail zu stellen.

Grundschrift

An der Grundschule Luttum lehren wir die vom Grundschulverband entwickelte Grundschrift.

Ausgehend von klar gegliederten Druckbuchstaben erlernen die Kinder im 2. und 3. Schuljahr Möglichkeiten der Buchstabenverbindungen. Als Ziel des Schreiberziehungsprozesses steht eine gut lesbare, persönliche Handschrift.

Handynutzung

Die Handynutzung ist während der Schulzeit und auf Klassenfahrten nicht gestattet.

Hausmeister

Unser Hausmeister ist Lars Koopmann. Er kümmert sich um die Schule und das gesamte Schulgelände. Außerdem kann man bei ihm liegengelassene Kleidungsstücke und Gegenstände wiederfinden.

Homepage

Auf unsere Homepage www.grundschule-luttum.de können Sie sich über die anstehenden Termine informieren und einen kleinen Einblick in unser Schulleben erhalten.

Hospitation

Die Eltern haben grundsätzlich das Recht, im Rahmen einer Hospitation den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Wenn Sie dieses Vorhaben, dann melden Sie sich bitte rechtzeitig bei der Lehrkraft an.

Hygiene

Hygiene, auch Gesundheitspflege, ist in einem Hygieneplan der GS Luttum auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans gemäß §36 Infektionsgesetz vom Landkreis Verden festgelegt.

Inklusion

Im Rahmen der inklusiven Schule stehen jeder Klasse Kooperationsstunden zur Verfügung, die von einer Förderschullehrkraft erteilt werden.

In den ersten Klassen dient diese Förderung besonders der Prävention. Es werden Kinder unterstützt, die im Anfangsunterricht noch unsicher sind oder Hilfe in den Lerngrundlagen benötigen.

In den dritten und vierten Klassen werden gezielt Lernrückstände aufgearbeitet, die sich oftmals beim Lesen, Schreiben oder Rechnen zeigen.

Ziel der inklusiven Schule ist das gemeinsame Lernen aller Kinder – trotz ihrer Unterschiedlichkeit in vielen Bereichen.

Insektenhotel

Auf dem vorderen Schulgelände der Grundschule Luttum hat der Hegefonds der Verdener Jägerschaft mit Unterstützung der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung ein Insektenhotel aufgebaut. Dieses Insektenhotel ist speziell für Wildbienen und Einsiedlerwespen eingerichtet. Es besteht aus Bruthöhlen in Stein oder Mauerwerk, in Schilf, Bambus und Hartholz mit Löchern. So werden den verschiedenen Insektenarten naturnahe Bruthöhlen geboten.

IServ

Jedes Kind der Grundschule Luttum erhält nach Einwilligung der Nutzungsbedingungen einen IServ-Account. Elternbriefe, Informationen und sonstige Mitteilungen erhalten Sie über die IServ-Mailadresse.

Känguru-Wettbewerb

Der Känguru-Wettbewerb ist ein international durchgeführter Wettbewerb für alle Schulformen, der jährlich am dritten Donnerstag im März stattfindet. In der Grundschule nehmen die 3. und 4. Klassen teil. Die zu bearbeitenden Aufgaben beinhalten nicht nur mathematische Aspekte, sondern fordern auch logisches Denken in Knobelaufgaben, Strukturieren, geometrisches Vorstellungsvermögen und Schätzungen.

Nach externer Auswertung durch die Humboldt-Universität Berlin erhalten alle teilnehmenden Kinder in einer schulinternen Siegerehrung eine Urkunde.

Klassenfahrten

An unserer Schule findet Ende der dritten bzw. Anfang der vierten Klasse eine mehrtägige Klassenfahrt statt. Diese Tage sind für das Zusammenwachsen und Zusammenleben des Klassenverbandes und für das Lehrer-Kind-Verhältnis wichtig.

Klassenlehrkraft

Die Aufgaben der Klassenlehrkraft sind vielfältig und oftmals komplex. Ganz generell lässt sich sagen, dass das Amt der Klassenlehrkraft in jedem Fall Kommunikations- und Organisationsaufgaben mit sich bringt. Vorbereitung von Zeugiskonferenzen, Schülergespräche, Beratungsgespräche mit den Eltern, der Austausch mit dem Kollegium sowie die Organisation des Schulalltags und beispielsweise auch der Klassenfahrten und Ausflüge sind hier nur einige Punkte auf der to-do-Liste einer Klassenlehrkraft.

Für die Schüler ist die Klassenlehrkraft die wichtigste schulische Bezugsperson. Sie führt persönliche Gespräche und kennt ihre Schüler mit ihren Stärken und Schwächen, aber auch mit ihren Wünschen und Sorgen.

In der Grundschule Luttum hat jede Klassenlehrkraft eine Vertretungsklassenlehrkraft.

Klassenrat

Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse. In einer Schulstunde pro Woche beraten, diskutieren und entscheiden die Klassengemeinschaft über selbst gewählte Themen, wie z.B. aktuelle Probleme und Konflikte sowie über gemeinsame Aktivitäten.

Kooperation

Seit vielen Jahren gibt es eine Kooperation der Grundschule Luttum mit den vorschulischen Einrichtungen im Schuleinzugsbereich. Dazu

gehören: Kita „Ünnern Hollerbusch“ Luttum, Kindergarten Neddenaverbergen, Kindergarten Otersen und die KiTa Eitze. In den Koop-Treffen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden, werden Themen rund um den Übergang von KiTa zur Grundschule erörtert und Termine abgesprochen, beispielsweise für die Schulrallye der künftigen Schulanfänger. Der Kooperationskalender wird jährlich aktualisiert. Ebenso gibt es eine Kooperation mit den weiterführenden Schulen. Zweimal jährlich trifft sich die Schulleiterrunde Südkreis, in der alle Schulleitungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Südkreis Verden vertreten sind. Hier werden verschiedene Themen und Termine im Rahmen des Übergangs von Klasse 4 nach 5 erörtert bzw. Absprachen getroffen. Der Kooperationskalender dieser Runde wird mehrmals jährlich aktualisiert und ergänzt. Ebenso gibt es Kooperationsrunden auf Fachebene für einen fachbezogenen Informationsaustausch und Absprachen zu Unterrichtsinhalten. Auch in diesen Runden sind alle Schulen durch ihre jeweiligen Fachkonferenzvorsitzenden vertreten.

Krankmeldung

Bei Krankheit Ihres Kindes ist eine Krankmeldung unbedingt erforderlich. Diese sollte morgens in der Zeit von 7.50 Uhr - 8.00 Uhr im Sekretariat erfolgen. Ist es noch nicht besetzt, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Wenn möglich, sollte man dann bereits mitteilen, für wie viele Tage die Krankmeldung gilt und wer die Hausaufgaben mitnehmen soll. Ansonsten ist eine erneute Krankmeldung am nächsten Tag notwendig.

Läuse

So wie wir von Eltern über einen Läusebefall unterrichtet werden, informieren wir Sie als Eltern sofort schriftlich darüber. Bitte untersuchen Sie dann umgehend Ihr Kind auf einen Befall. Alle weiteren Informationen zur Untersuchung und ggf. Behandlung entnehmen Sie bitte dem Schreiben.

Lehr- und Lernmittel

Die in unserer Schule eingeführte Schulbücher (Tobi-Erstlesebuch) können Sie gegen eine Gebühr in der Schule ausleihen. Sie bleiben aber Eigentum des Landes Niedersachsen und müssen pfleglich behandelt werden. Eintragungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die Bücher müssen mit einem Umschlag versehen werden, um sie vor Verschmutzungen zu schützen. Bei Verlust oder Beschädigungen müssen Sie Schadenersatz leisten.

Selbstverständlich können Sie die Bücher auch im Buchhandel kaufen. Vor Beginn eines Schuljahres bekommen Sie von der Schule eine Liste der benötigten Lehr- und Lernmittel.

Masernschutzimpfung

Seit dem 1. März 2020 ist das so genannte Masernschutzgesetz in Kraft, welches als §20 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verzeichnet ist. Das bedeutet, dass in allen Gemeinschaftseinrichtungen - dazu zählen Kindertageseinrichtungen und Schulen - für jeden (Schulkinder, Mitarbeiter, Praktikanten, ehrenamtlich Tätige) ein Nachweis des Impfschutzes gegen Masern erfolgen muss. Es ist einer der folgenden Nachweise vorzulegen:

1. Impfdokumentation (Impfpass, in dem die zweimalige Impfung gegen Masern verzeichnet ist, meist als kombinierte Impfung Masern-Mumps-Röteln) oder
2. ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nr.1 oder Nr.2 bereits vorgelegen hat.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Personen, die vor dem 1.1.1971 geboren worden sind.

Müll und Müllvermeidung

Umweltschutz ist an unserer Schule sehr wichtig und deshalb Teil unseres Leitbildes. Daher ist es für uns u.a. wichtig, so wenig Müll wie

möglich zu produzieren. Natürlich sind wir dazu auch auf die Hilfe der Eltern angewiesen, denn ein großer Teil unseres Mülls entsteht durch Frühstücksverpackungen. Brotdosen und Trinkflaschen sind bei uns schon lange Pflicht. Auf Einwegverpackungen und Einwegflaschen verzichten wir. Zusätzlich möchten wir alle Eltern auffordern, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen und auch Verpackungsmüll in der Brotdose zu vermeiden: Käseportionen können von großen Käsestücken abgeschnitten werden, Schoko-Brötchen kann man frisch kaufen, so fällt hier ebenfalls kein Plastikmüll an.

Schon beim Einkauf kann sehr viel Verpackung eingespart werden. Beispielsweise können aus einem großen Joghurtglas (Pfandglas) kleine Portionen abgefüllt werden. Bei Süßigkeiten können einfach verpackte Varianten gewählt werden. Gleichzeitig sollte jede/r aber überlegen, ob Süßigkeiten am Vormittag überhaupt notwendig sind! Wäre es nicht vielleicht sinnvoller, das Kind z.B. für gemachte Hausaufgaben mit einer Süßigkeit zu belohnen, anstatt ihm täglich etwas Süßes mit in die Schule zu geben? Durch kleine Schritte im Alltag können wir zusammen viel bewirken. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Newsletter

Einblicke in unser aktuelles Schulleben erhalten Sie in unserem Schulnewsletter. Dieser erscheint ungefähr dreimal pro Schuljahr und wird an alle Schülerinnen und Schüler als pdf-Datei an die IServ-Adresse vermailt.

Notfallplan

Für den Fall, dass eine Lehrkraft erkrankt ist und der Unterricht nicht vertreten werden kann, greift der Notfallplan. Die Kinder der einzelnen Klassen sind in 3er oder 4er Gruppen eingeteilt und arbeiten dann mit ihrem Arbeitsmaterial in einer anderen Klasse.

Notfalltelefonliste

Damit gewährleistet ist, dass die Lehrkräfte unserer Schule im Eintreten eines Notfalls die Erziehungsberechtigten erreichen können, wird für jede Klasse eine Notfalltelefonliste angelegt. Bitte stellen Sie im eigenen

Interesse sicher, dass diese Telefonnummern auf dem aktuellen Stand sind! Änderungen teilen Sie bitte umgehend der Klassenlehrkraft mit. Stellen Sie bitte zudem sicher, dass Sie jederzeit Zugriff auf die Notfalltelefonliste haben, um diese im Notfall weiterleiten zu können. Weiterhin müssen Sie unter den angegebenen Nummern auch wirklich während des Vormittages erreichbar sind. Sehen Sie bitte unbedingt von Rückfragen im Sekretariat ab, um die Leitung nicht unnötig zu belegen!

Pädagogische Mitarbeiterinnen

Zum Team der Grundschule Luttum gehören zurzeit sieben pädagogische Mitarbeiterinnen: O. Avdeeva, S. Brandt, A. Heemsoth, M. Lazaar, B. Spöring und Cl. Weymar-Koopmann. Sie sind zum einen im Bereich der Betreuungsstunden für Klasse 1 und 2 eingesetzt, zum anderen übernehmen sie Vertretungsunterricht, wenn Lehrkräfte wegen Krankheit, Fortbildung oder anderer schulischer Verpflichtungen ihre Unterrichtsstunden nicht erteilen können.

Pausen

In den Pausen können die Kinder auf dem großzügigen Schulhof spielen. Bei schlechtem Wetter finden Regenpausen statt, in denen die Kinder in ihren Klassenräumen bleiben.

Pausenzeiten:

| | |
|-----------------------|--------------------------------|
| 9.40 Uhr - 9.50 Uhr | Frühstückspause in den Klassen |
| 9.50 Uhr - 10.12 Uhr | 1. Hofpause |
| 11.40 Uhr - 11.55 Uhr | 2. Hofpause |

Pausenregeln

In den Draußen- oder Schulhof- Pausen gelten bei uns folgende Regeln:

- Alle Kinder gehen in den Pausen nach draußen.
- Das Betreten der Böschung ist verboten.
- Das Rollerfahren ist nur mit Helm erlaubt.
- Das Ballspielen ist nur auf dem hinteren Schulhof erlaubt.

- Das Spielen auf der Skateranlage ist bei nassem Wetter nicht erlaubt.
- Alle Kinder gehen alleine zur Toilette.
- Das Werfen mit Sand, Tannenzapfen, Schneebällen, usw. ist nicht erlaubt.
- Bei Problemen sprechen die Kinder die aufsichtführende Lehrkraft an.
- Wenn es klingelt, gehen sie zügig und auf direktem Wege in ihre Klasse.

Parkplatz

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, achten Sie bitte auf die Sicherheit aller Schulkinder. Bitte nutzen Sie nur die ausgewiesenen Parkflächen an der Kindertagesstätte oder an der Bushaltestelle. Das Parken in der Wendeschleife ist untersagt, um den Busverkehr nicht zu behindern.

Postmappe

In der gelben Postmappe werden Nachrichten zwischen Eltern und Schule übermittelt. Die Kinder sind die Postboten und leiten die Post weiter. Bitte sehen Sie regelmäßig nach, ob sich Post für Sie in der Mappe befindet und entfernen Sie erledigte Briefe aus der Mappe.

Radfahrerlaubnis

Für alle Kinder, die mit dem Rad zur Schule kommen wollen, brauchen sie vorab eine schriftliche Erlaubnis der Schule. Diese können sie im Sekretariat erhalten. Die Erlaubnis muss nur einmalig beantragt werden und gilt für die gesamte Grundschulzeit.

Radfahrprüfung

In der 4. Klasse absolvieren die Kinder eine Radfahrprüfung. Diese beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil, der in der Schule vorbereitet wird. Die Fahrräder werden im Zuge dieser Prüfung von der Polizei auf Verkehrssicherheit überprüft.

Regenpause

Bei Regenwetter gibt es bei uns eine Regenpause. Das bedeutet, dass die Kinder in ihren Klassen bleiben und dort ruhig spielen, lesen oder sich anders beschäftigen dürfen. Ein Toben ist nicht erlaubt. Die Klasse darf nur verlassen werden, wenn man die Toilette aufsuchen oder sich beim Hausmeister etwas kaufen möchte.

Schulbekleidung

Schulbekleidung und -zubehör mit dem neuen Schullogo kann in verschiedenen Farben und Größen (für Kinder und Erwachsene) bestellt werden. Die Bestellung erfolgt über die Klassenlehrkraft. Füllen Sie den Bestellabschnitt auf dem Flyer aus und geben ihn zusammen mit dem passenden Betrag in einem Umschlag bei der Klassenlehrkraft ab.

Schule im Grünen

Das Einzugsgebiet der Grundschule Luttum umfasst die Ortschaften Neddenaverbergen, Hohenaverbergen, Eitze, Otersen, Wittlohe, Armsen und Luttum. Der Raum ist mit Ausnahme von Eitze überwiegend ländlich strukturiert. Etliche Eltern haben noch Bezüge zur Landwirtschaft. Die Schule liegt im ländlich geprägten Bereich und etwas abseits der Verkehrswege. Neben der Schule befindet sich ein riesiges Sportgelände, das auch von den örtlichen Vereinen sowie von Kita und Hort genutzt wird. Eingerahmt wird das Schulareal von Waldstücken. Das Schulgelände selbst besitzt neben einem Schulgarten viele große Grünflächen, die mit zwei Insektenhotels besetzt sind, und ökologisch genutzt werden. Den Kindern wird ein naturnaher Lernraum geboten, der sowohl in den Pausen als auch im Unterricht genutzt werden kann.

Schulelternrat

Der Schulelternrat besteht aus den Klassenelternvertretern und trifft sich zwei bis dreimal im Jahr. Dort werden Meinungen, Wünsche, Anregungen oder Kritik an schulischen Dingen diskutiert und geäußert. Es werden Vertreter für die Gesamtkonferenz, den Schulvorstand und die Fachkonferenzen gewählt. Elternarbeit ist uns wichtig und wir freuen uns über eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Schulgarten

Unser Schulgarten ist ein besonderer Lernort an unserer Schule. Hier können die Schüler Natur mit allen Sinnen erfahren: Der Duft von Zitronenmelisse, der Geschmack von Himbeeren, das Gesumme der Bienen und die Farben der Blumen. Die Anlage ist ein Lern- und Erlebnisraum, der auffordert, auf Entdeckungsreise zu gehen.

Der Schulgarten lädt ein zum Beobachten, Staunen, Erforschen, Spielen, Gestalten, Arbeiten und Genießen. Die Arbeit im Schulgarten ermöglicht ganzheitliches Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ und schafft einen Ausgleich zum kognitiven Lernen.

Unser Outdoorklassenzimmer schafft die Möglichkeit, die Forschungsergebnisse zu dokumentieren und das Wissen zu vertiefen.

Die große Schmetterlingswiese bietet vielen Pflanzen- und Insektenarten ein Zuhause und in unseren Hochbeeten können wir Obst und Gemüse anbauen, das wir gleich in der Schulküche zu leckeren Speisen weiterverarbeiten können.

Schulkinderrat

Der Schulkinderrat setzt sich aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern aller Klassen zusammen. In unregelmäßigen Treffen versammeln sich die Klassensprecher, um Anliegen von Kindern oder Probleme und Themen allgemeiner Art zu besprechen.

Schulordnung

Die Schulordnung sorgt für ein harmonisches Miteinander in der Schule. Sie bildet eine Ergänzung zu allen bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die den Schulbetrieb in Niedersachsen inhaltlich und organisatorisch regeln.

Sämtliche Paragraphen der Schulordnung gelten im Schulgebäude und auf dem Schulhof der Grundschule Luttum, in allen im Rahmen des Unterrichts benutzten Sportstätten und an außerschulischen Lernorten sowie auf allen Klassenfahrten. Die Schulordnung gilt für alle Personen mit Betreten des Schulgeländes morgens vor dem Unterricht und endet mit dem Ende des Schulvormittags und dem Ganztags um 16.05 Uhr, bzw. nach Verlassen des Schulgeländes.

Die vollständige Schulordnung samt Vorwort und ergänzender Vereinbarung befindet sich auf der Homepage der Schule www.grundschule-luttum.de und kann im Sekretariat eingesehen werden.

Schulvorstand

Der Schulvorstand setzt sich zu gleichen Teilen aus Lehrer- und Elternvertretern zusammen und tagt unter dem Vorsitz der Schulleitung. Die gewählten Vertreter bleiben für zwei Jahre im Amt. Dem Schulvorstand obliegt die wichtige Aufgabe, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Schulweg

Der kürzeste und schnellste Schulweg ist nicht immer auch der sicherste! Üben Sie mit Ihrem Schulanfängerkind den Schulweg schon frühzeitig ein. Sehen Sie sich die Gefahrenpunkte genau an! Bedenken Sie, dass Sie für ihr Kind immer ein Vorbild sind. Deshalb sollten Sie sich unbedingt vorschriftsmäßig verhalten. Auf dem Schulweg sind Ihre Kinder über die Schule versichert.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht wird im dritten Schuljahr im Verwell in Verden durchgeführt. Die Bewegungsfelder sind nach Kerncurriculum: Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen. Die Kinder haben die Möglichkeit im Rahmen des Unterrichts die Schwimmabzeichen Seepferdchen, Bronze und Silber abzulegen.

Sekretariat

Unsere Schulsekretärin Anke Brandhorst erreichen Sie unter der Telefonnummer 04238 – 654 oder per E-Mail unter sekretariat@gs-luttum.de. Sprechen Sie auch bitte auf den Anrufbeantworter, dieser wird regelmäßig abgehört.

Smartwatches

Internet- und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, entsprechen der Verwendung von Handys. Daher ist die Nutzung dieser Uhren während der Schulzeit nicht gestattet. Teilweise verfügen diese Uhren über Funktionen, die im Schulalltag zu Konflikten und datenschutzrechtlichen Problemen führen können.

Zudem bitten wir Sie, dass „Fitness Tracker“ morgens auf lautlos gestellt werden.

Hinweis:

Es liegt auf der Hand, dass heimliche Aufnahmen von Gesprächen im Unterricht und in den Pausen rechtswidrig sind. Die Schule muss Kinder sowie das Kollegium vor solchen heimlichen Aufnahmen schützen. Wenn eine Lehrkraft feststellt, dass ein Kind eine Smartwatch mit Abhörfunktion trägt, wird diese Uhr daher umgehend ausgeschaltet. (Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/17112017_Verbraucherschutz.html)

Sozialverhalten

Im Zeugnis erhalten die Kinder eine Bewertung ihres Sozialverhaltens. Dabei geht es vornehmlich um Gesichtspunkte wie Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness, Hilfsbereitschaft und Achtung anderer und Übernahme von Verantwortung Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens (siehe Zeugnisbemerkungen zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens gem. RdErlass d. MK v. 17.5.2010).

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird in allen Klassen in zwei Unterrichtsstunden in der Woche erteilt. Der Inhalt des Sportunterrichtes wird bestimmt durch die Richtlinien. Sportstätten sind die Turnhalle und der Sportplatz mit der Lauf- und Weitsprunganlage. Im 3. Schuljahr wird ein Halbjahr Schwimmen im Verwell in Verden unterrichtet.

Das Tragen von Sportbekleidung und Turnschuhen ist verpflichtend. Schmuck und Uhren sind abzulegen, Ohrringe wenn nicht anders möglich abzukleben. Lange Haare müssen in einem Zopf zusammengebunden werden.

Tagesstrukturplan der Grundschule Luttum

| Zeiten | Angebote | Pausen |
|--|--|-------------------------------------|
| 7.50 - 8.10 Uhr | „offene Schule“ (eine Aufsicht für alle, aber keine Betreuung) | |
| 8.10 - 8.55 Uhr 8.55 - 9.40 Uhr | Block I 1. und 2. Unterrichtsstunde | evtl. Lehrerwechsel |
| 9.40 - 9.50 Uhr | Frühstückspause im Klassenverband | |
| 9.50 - 10.15 Uhr | | Bewegungspause auf dem Außengelände |
| 10.15 - 11.00 Uhr 11.00 - 11.40 Uhr | Block II 3. und 4. Unterrichtsstunde | evtl. Lehrerwechsel |
| 11.40 - 11.55 Uhr | | Bewegungspause auf dem Außengelände |
| 11.40 - 12.40 Uhr | Betreuung für Klasse 1 u. 2 | |
| 11.55 – 12.40 Uhr | Block III 5. Unterrichtsstunde | |
| 12.45 Uhr | Abfahrt nach der 5. Stunde | |
| 12.40 – 13.25 Uhr | 6. Unterrichtsstunde | |
| 13.30 Uhr | Abfahrt nach der 6. Stunde | |

Hinweis: Pflichtstundentafel für Klasse 1 - 22 Stunden
 Klasse 2 - 23 Stunden
 Klasse 3 u. 4 - 26 Stunden

Ganztage

Jahrgänge 1 und 2

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 12.45 – 13.20 | Mittagessen | Mittagessen | Mittagessen | Mittagessen | Mittagessen |
| 13.30 – 14.00 | Hausaufgaben | Hausaufgaben | Hausaufgaben | Hausaufgaben | Offenes Spiel/ Rückzug |
| 14.00 – 14.30 | Offenes Spiel/ Rückzug | Offenes Spiel/ Rückzug | Offenes Spiel/ Rückzug | Offenes Spiel/ Rückzug | |
| 14.30 – 16.00 | Angebote | Angebote | Angebote | Angebote | Freispiel |

Jahrgänge 3 und 4

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| 12.40 – 13.25 | Offenes Spiel/ Rückzug/ AG | Offenes Spiel/ Rückzug | Offenes Spiel/ Rückzug/ AG | Offenes Spiel/ Rückzug/ AG | Offenes Spiel/ Rückzug |
| 13.30 – 14.00 | Mittagessen | Mittagessen | Mittagessen | Mittagessen | Mittagessen |
| 14.00 – 14.30 | Hausaufgaben | Hausaufgaben | Hausaufgaben | Hausaufgaben | Offenes Spiel |
| 14.30 – 16.00 | Angebote | Angebote | Angebote | Angebote | Freispiel |

Termine

Eine aktuelle Terminliste finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles – Termine.

Umweltschutz

Umweltschutz steht an unserer Schule an oberster Stelle. Daher wollen wir unsere Kinder schon frühzeitig dafür sensibilisieren.

Themen wie Müllvermeidung, Müll richtig trennen, Energiesparen, Wasser- und Papierverschwendung, gesunde und umweltbewusste Ernährung werden in speziellen Unterrichtssequenzen sowie immer dann, wenn es sich im Schulalltag anbietet, besprochen und mit den Kindern umgesetzt. So lernen sie, dass sie bereits in ihrem jungen Alter Verantwortung für ihre eigene Zukunft übernehmen können und müssen.

Umzug

Umzugsbedingte Änderungen der Adresse und der Telefonnummer sind der Schule **umgehend** im Sekretariat zu melden.

Unterrichtsausfälle bei extremen Witterungsverhältnissen

Durch besondere Wetterverhältnisse muss mit extremen Witterungs- und Straßenverhältnissen gerechnet werden. Wenn die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, kann es zu kurzfristigen Schulausfällen kommen. Damit soll verhindert werden, dass Kinder trotz vorliegender Gefahrensituation selbstständig oder mit den Eltern versuchen, die Schule zu erreichen. Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, trifft der Landkreis Verden in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und meldet den Unterrichtsausfall an die Lage- und Führungszentrale der Polizeidirektion Verden. Diese steuert im Anschluss die Information an die move-Verkehrsmanagementzentrale (VMZ). Eltern, Kinder werden über Rundfunksender (NDR, FFN ...) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten, Internetportal des Landkreises Verden, Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen – www.vmz.etc informiert.

Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Kindern im Primarbereich und im Sekundarbereich I, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist. Die Schulen gewährleisten für Kinder, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, die Betreuung.

Versetzung

In der Grundschule werden die Kinder am Ende des zweiten und dritten Schuljahres versetzt, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsten Schuljahr zu erwarten ist. Eine Versetzung in das nächste Schuljahr erfolgt in der Regel nicht, wenn die Leistungen in zwei der drei

Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) nicht ausreichend sind.

Am Ende der Klasse 1 wird keine Versetzungsentscheidung getroffen. Die Kinder rücken ohne Versetzungsbeschluss in den 2. Schuljahrgang auf.

Am Ende der Klasse 4 erhalten die Kinder eine Berechtigung zur Teilnahme am Unterricht der Klasse 5, deren Leistungen mindestens in zwei der drei Hauptfächer ausreichend und/ oder besser sind.

Versicherung

Ihr Kind ist während der Unterrichtszeiten in und außerhalb der Schule sowie auf dem **direkten** Schul- und Heimweg unfallversichert.

Bei einem Schulunfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Deshalb ist es für uns auch wichtig, eine „Ersatz“-Telefonnummer von Ihnen zu haben. War ein Arztbesuch erforderlich, müssen Sie die Klassenleitung informieren, die in diesem Fall die Unfallmeldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband weiterleitet.

Bei einem Wegeunfall bitten wir Sie, die Schule zu benachrichtigen.

Vertretungskonzept

Die Grundschule Luttum hat ein Vertretungskonzept, um als verlässliche Grundschule für die Kinder ein 5 Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicherzustellen.

Bei kurz- oder mittelfristigem Ausfall einer Lehrkraft übernehmen überwiegend pädagogische Mitarbeiterinnen den Unterricht. Bei längerfristigem Ausfall trifft die Schulleitung individuelle Entscheidungen.

Waldjugendspiele

Im Verdener Stadtwald finden jährlich im September für alle vierten Grundschulklassen des Landkreises Verden die Waldjugendspiele statt. Die Organisation übernehmen die Kreisjägerschaft zusammen mit dem Forstverband für den Landkreis Verden und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Der Betriebshof der Stadt Verden unterstützt die Durchführung der Waldjugendspiele tatkräftig. Die Teilnahme ist freiwillig. Besonderer Wert wird bei den Waldjugendspielen auf die

Erziehung zur nachhaltigen Nutzung des Waldes wie auch des darin lebenden Wildes gelegt. Dabei ist wichtig, dass eine Balance zwischen Wissen, Spiel und Spaß besteht. Bei der Veranstaltung werden den Kindern auf zwei parallelen Parcours Aufgaben und Fragen zum Ökosystem Wald gestellt, die sie mit Beobachtungsaufgabe, Spürsinn und Geschick lösen. Sie umfassen sowohl Stationen, auf denen beispielsweise Bäume und Tiere bestimmt, Beobachtungen gemacht oder Zusammenhänge erkundet werden, als auch Stationen mit mehr spielerischen oder sportlichen Aufgaben wie Zapfenwerfen. Jede Kindergruppe bekommt einen Fragebogen, auf dem ihre Beobachtungen notiert und bepunktet werden. Die besten drei Schulklassen je Parcours erhalten Buchpreise vom Verdener Bürgermeister überreicht. Die Gesamtsiegerklasse der Waldjugendspiele gewinnt einen Wanderpokal und einen Baum. Als Sonderpreis spendiert der Wildpark Lüneburger Heide der Siegerklasse sowie einer weiteren Teilnehmerklasse, die ausgelost wird, einen Besuch des Wildparks mit freiem Eintritt.

Weiterführende Schulen

Im Anschluss an die Grundschulzeit besuchen die Kinder eine der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I. Zu den weiterführenden Schulen im Bereich der Grundschule Luttum gehören das Gymnasium am Wall, das Domgymnasium, die Campus-Oberschule Verden und die Schule am Lindhoop (Oberschule) in Kirchlinteln. Informationen zu den Inhalten der weiterführenden Schultypen (Oberschule, Gymnasium) erhalten die Erziehungsberechtigten auf einem Informationsabend, der in den ersten Monaten des vierten Schuljahres in einer der beiden Kirchlintler Grundschulen stattfindet. Informationen zu den einzelnen Schulen der Sekundarstufe I gibt es auf den Präsenztagen, die jede weiterführende Schule für die Viertklässler und ihre Eltern anbietet. Termine hierzu werden in der Schule und in der örtlichen Presse rechtzeitig mitgeteilt. Welche weiterführende Schule die Kinder besuchen werden, entscheiden die Erziehungsberechtigten. Von Seiten der Grundschule werden im Verlauf der vierten Klasse zwei Beratungsgespräche angeboten, in denen die Lehrkräfte die bisherige Lern- und Persönlichkeitsentwicklung sowie das Leistungsvermögen des

Kindes darlegen und auf Wunsch eine Einschätzung zur Wahl der weiterführenden Schule abgeben.

Wertstoffsammlung

An unserer Schule werden Abfälle nach Wertstoffen getrennt gesammelt (gelber Sack, Papier, Kompost, Restmüll). Der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Ressourcen ist ein Bestandteil unseres Unterrichts.

Zahnärztliche Reihenuntersuchung

Zur Verhütung von Zahnerkrankungen führt das Gesundheitsamt jährlich eine zahnärztliche Untersuchung durch. Diese Untersuchung findet während der Unterrichtszeit statt.

Zeugnisausgabe

Die aktuellen Termine für die Zeugnisvergabe teilen wir Ihnen zu Beginn des Schuljahres schriftlich mit.

Halbjahreszeugnisse

Die Ausgabe erfolgt Ende Januar (keine Zeugnisse für die 1. Klassen). Nach der 3. Stunde um 11.00 Uhr ist für alle unterrichtsfrei. Die Busse fahren alle nach der 3. Stunde. Es findet keine Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule statt. An den zwei folgenden Wochentagen sind Halbjahresferien.

Jahreszeugnisse

Die Ausgabe ist am letzten Schultag vor den Sommerferien. Nach der 3. Stunde um 11.00 Uhr ist für alle unterrichtsfrei und es findet keine Betreuung statt. Die Busse fahren alle nach der 3. Stunde. Danach beginnen die Sommerferien.